



29.05.2020

An die
Leitungen der Jugendämter
in Nordrhein-Westfalen

nur per E-Mail

Betreuung während der Ferienschlusszeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen als Träger der Kindertagesbetreuungsangebote wurde vereinbart, dass die von den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen geplanten Schließzeiten auch im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs aufrechterhalten werden können.

Sofern Eltern darlegen, für ihre Kinder in den Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen eine Ferienbetreuung zu benötigen, da sie selbst die Betreuung nicht übernehmen können, haben die Jugendämter nach den Maßgaben des eingeschränkten Regelbetriebes und damit insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen. Die Ausgestaltung obliegt dem jeweiligen Jugendamt. Im Rahmen dieser Ferienbetreuung kann von der Maßgabe abgesehen werden, die Gruppensettings stabil zu halten, insofern können neue Gruppensettings entstehen. Bestehende Vertretungsvereinbarungen zwischen Kindertagesbetreuungsangeboten (eingespielte Ersatzbetreuungsmöglichkeiten) können aufrechterhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Dr. Thomas Weckelmann